Anlage 1

FA _____ Datum: ____.____._____
StNr. _____

Überprüfung einer Pensionszusage (KapGes ⇨ G'ter-Gf)
Checkliste
(vgl. Verfügung der OFD Cottbus vom 14.04.2003, S 2742 – 9 – St 222)

Grunddaten					
1. Berechtigter:	Name				
	Geburtsdatum				
	Eintritt in die Gesellschaft				
	Anstellungsvertrag vom				
	Pensionszusage ☐ erteilt am		Alter bei Zusage		
	☐ geändert am		Höhe der Beteil. bei Zusage		%
	beherrschender G'ter	☐ ja, auf Grund ☐ eigener Beteiligung ☐ gleichgerichteter Interessen		☐ nein	
2. Verpflichtete: gegründet am					

Zivilrechtliche Wirksamkeit der vertraglichen Vereinbarung über die Pensionszusage			
Zivilrechtlich wirksame Pensionszusage?	☐ ja, ⇨ Anstellungsvertrag zivilrechtlich wirksam ☐ ja ☐ nein vGA	☐ nein	keine Rückst. / in der StB

Tatbestandsmerkmale des § 6a EStG			
1. Rechtsanspruch auf Grund eines Vertrages	☐ ja	☐ nein	keine Rückst. / in der StB
2. keine schädlichen Vorbehalte	☐ ja	☐ nein	
3. schriftliche Zusage	☐ ja	☐ nein	
4. Zeitpunkt der Bildung der Rückstellung zutreffend	☐ ja	☐ nein	
5. Ansatz höchstens mit Teilwert	☐ ja (vers.math. Gutachten/ geeigneteUnterlagen einer Vers.)	☐ nein, dann anderen Wert ansetzen	
	☐ zweifelhaft ⇨ ☐ Fachprüfer für betriebl. Altersvers. einbeziehen ⇨ ☐ Prüfung zurückgestellt		
6. Nachholungsverbot beachtet	☐ ja	☐ nein, dann anderen Wert ansetzen	

Betriebliche oder gesellschaftsrechtliche Veranlassung (vGA-Problematik)			
1. Zusage klar und im Voraus bei beherr. G'ter	☐ ja	☐ nein	vGA
2. Ernsthaftigkeit 2.1. Pensionsalter	⇨ Pensionseintrittsalter nicht unter: ☐ 65 Jahre ☐ 60 und zugleich schwerbehindert	☐ ja	☐ nein
	⇨ Pensionseintrittsalter <u>höher</u> als 70 Jahre – ernsthaft?	☐ ja	☐ nein

Seite 2

2.2. Probezeit	⇨ wegen fachl. Qualifikation (2 – 3 Jahre) hier o.k.?	☐ ja	☐ nein	vGA
	⇨ Anmerkungen: ☐ nicht erforderlich, da ☐ kürzer ausreichend, da			
	⇨ wegen Ertragsaussichten des Unternehmens (5 Jahre) hier o.k.?	☐ ja	☐ nein	vGA
	⇨ Anmerkungen: ☐ nicht erforderlich, da ☐ kürzer ausreichend, da			vGA
3. Erdienbarkeit ⇨ im Zeitpunkt der Zusage 60. Lebensjahr nicht vollendet		☐ ja	☐ nein	
⇨ Erdienungszeitraum ⇨ beherr. G'ter	mind. 10 Jahre	☐ ja	☐ nein	
⇨ nicht beherr. G'ter	mind. 10 Jahre oder mind. 12 Jahre Betriebszugehörigkeit und verbleibende Restdienstzeit 3 Jahre	☐ ja	☐ nein	
4. Finanzierbarkeit	⇨ nach BMF, Schreiben vom 14.05.1999, BStBl I 1999, 512	☐ offensichtlich ja	☐ offensichtlich nein ⇨ ggf. VdN ⇨ ggf. vGA	aber aktuelle Rechtsprechung - Finanzverwaltung wird sich vorauss. anlehnen
		☐ zweifelhaft	⇨☐ Prüfung zurückgestellt ⇨☐ Fachprüfer für betriebl. Altersvers. einbeziehen	
5. Angemessenheit der Pensior	⇨ keine Nur-Pension	☐ ja	☐ nein	vGA

Anmerkungen:

Vfg.

1. ggf. Konsequenzen auf Grund der Checkliste ziehen
 - ☐ Steuerbilanz ändern (§ 6a EStG nicht erfüllt)
 - ☐ zvE korrigieren wegen vGA (i. H. d. Zuführung zur Rückstellung)
 - ☐ Zuleitung über den HSgebl BPST an den zuständigen Fachprüfer für betriebliche Altersversorgung zwecks Prüfung
2. Berücksichtigung bei der Angemessenheitsprüfung der Gesamtausstattung (soweit Pensionsrückstellung bilanziell zulässig und steuerlich anzuerkennen)
3. KM an VST des G'ters wegen Sonderausgabenabzug gefertigt: ☐ ja ☐ nein
4. WV wege ⇨ Prüfung durch Fachprüfer am:
 - ⇨ zurückgestellter Prüfung am:
 - ⇨
5. z. d. A.

(ggf.) Sgebl(in) / Datum	SBearb(in) / Datum